

Hier bitte die Adresse der zuständigen Innung eintragen!

## **Antrag auf Ausstellung einer vorläufigen Sachkundebescheinigung gem. § 9 Abs. 2 Chemikalien-Klimaschutzverordnung**

In begründeten Fällen können betreffende Hamburger Innungen auf Antrag für Tätigkeiten an Kälteanlagen, Wärmepumpen sowie an Brandschutzsystemen und Feuerlöschern anstelle der Sachkundebescheinigung vorläufige Bescheinigungen ausstellen.  
(Tätigkeiten an Klimaanlage in KFZ: Sofern bereits vor dem 4. Juli 2008 praktische Erfahrungen erworben wurden, muss eine Bescheinigung erst ab dem 4. Juli 2010 vorliegen.)

Voraussetzung hierfür ist, dass vom Antragssteller eine entsprechende Ausbildung nachgewiesen wird und bereits vor dem 4. Juli 2008 entsprechende Tätigkeiten ausgeführt wurden.

Beantragt wird die Erteilung einer vorläufigen Bescheinigung für

Herrn / Frau  
(Vor- und Zuname)

---

Geburtsdatum, -  
ort:

---

Wohnsitz  
(Straße, PLZ, Ort)

---

Telefon

---

E-Mail

---

**Ich beantrage die Ausstellung einer vorläufigen Sachkundebescheinigung für**

1.  Tätigkeiten an Klimaanlage, Kälteanlagen und Wärmepumpen in der Kategorie I
2.  Tätigkeiten an Klimaanlage, Kälteanlagen und Wärmepumpen in der Kategorie II

- 3.  Tätigkeiten an Klimaanlage, Kälteanlagen und Wärmepumpen in der Kategorie III
- 4.  Tätigkeiten an Klimaanlage, Kälteanlagen und Wärmepumpen in der Kategorie IV
- 5.  Tätigkeiten an Brandschutzsystemen und Feuerlöschern.

### **Anträge nach Nr. 1 bis Nr. 4: beizufügende Unterlagen**

Voraussetzung für die Ausstellung einer vorläufigen Sachkundebescheinigung für Tätigkeiten an Klimaanlage, Kälteanlagen und Wärmepumpen in den Kategorien I, II, III und IV ist

- a) eine erfolgreich absolvierte akademische, technische oder handwerkliche Ausbildung  
(*Nachweis als beglaubigte Kopie beifügen*)

und

- b) vor dem 4. Juli 2008 erworbene Erfahrung in einer oder mehrerer der folgenden Tätigkeiten (*Nachweis als beglaubigte Kopie beifügen*):

- Dichtheitskontrolle von Anlagen mit 3 kg fluorierten Treibhausgasen oder mehr und von Anlagen mit 6 kg fluorierten Treibhausgasen oder mehr in hermetisch geschlossenen Systemen, die als solche gekennzeichnet sind,
- Rückgewinnung, Installation, Instandhaltung oder Wartung.

- c) die Vorlage eines gültigen Personalausweises (oder *Nachweis als beglaubigte Kopie beifügen*).

- d) soweit vorhanden, Nachweise über einschlägige Sonderqualifikationen (z.B. „Kleiner Kälteschein“).

### **Antrag nach Nr. 5: beizufügende Unterlagen**

Voraussetzung für die Ausstellung einer vorläufigen Sachkundebescheinigung für Tätigkeiten an Brandschutzsystemen und Feuerlöschern ist

- a) der Nachweis von vor dem 4. Juli 2008 gesammelter Erfahrung in einer in einer oder mehrerer der folgenden Tätigkeiten (*Nachweis als beglaubigte Kopie beifügen*):

- Dichtheitskontrolle bei Anlagen, die 3 kg oder mehr fluorierte Treibhausgase enthalten,
- Rückgewinnung, auch bei Feuerlöschern, Installation, Instandhaltung bzw. Wartung

und

- b) die Vorlage eines gültigen Personalausweises (oder *als beglaubigte Kopie beifügen*).

Ich versichere, dass die gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

---

**Ort, Datum**

---

**Unterschrift**